

RechtAktuell

„Turbo-Boost“ für die Schiedsgerichtsbarkeit

Am 12 Juni hat der Nationalrat eine Novelle zum Schiedsrecht beschlossen, die eine Verfahrensbeschleunigung um mehrere Jahre bewirken wird. Der Oberste Gerichtshof (OGH) wird demnach ab 2014 allein für Verfahren zur Aufhebung von Schiedssprüchen und auch allein für die Ablehnung und Ersatzbestellung von Schiedsrichtern zuständig sein.

Mit dieser Lösung hat der Gesetzgeber Mut gezeigt und ist gleich zwei Schritte vorangegangen, um ein völlig neues Modell des Rechtsschutzes in Schiedsverfahren umzusetzen. Durch die Verfahrenskürzung entfallen zwei Instanzen und der OGH wird – was einzigartig ist – erste und letzte Instanz zur Überprüfung eines Schiedsspruches. Offen geblieben ist nach wie vor die Klarstellung, dass Unternehmer als Gesellschafter wirksam Schiedsvereinbarungen abschließen können.

Der Gesetzgeber zeigt mit der Novelle auch Konsequenz. Mit rund 250 Jahren Tradition der Schiedsgerichtsbarkeit gilt Österreich als schiedsfreundliches Land. Aufhebungsklagen sind nur sehr selten erfolgreich. Wozu daher diese weiter durch alle drei Instanzen ziehen?

Wien ist mittlerweile einer der führenden Schiedsorte in Europa. Mehr und mehr internationale Unternehmen vereinbaren für den Streitfall Schiedsverfahren in Wien. Neben der weltweiten Vollstreckbarkeit, Vertraulichkeit und der neutralen Rolle ist der Zeitfaktor dabei ganz entscheidend. Die durchschnittliche Dauer eines Schiedsverfahrens vor dem prominentesten Schiedsgericht, dem Vienna International Arbitral Centre (VIAC) liegt unter einem Jahr. Mit der drastischen Verkürzung der Aufhebungsverfahren wird sich zweifellos die Attraktivität Österreichs als Schiedsort weiter erhöhen.

- Dr. Nikolaus Pitkowitz
(Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte)